

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Frau Stücken-Virna

Herr Jücker

Frau Hauptmeier-Knak

Frau Wilmes

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Technischer Betriebsleiter

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, Schriftführerin

Gast:

Herr Kugler-Schuckmann

Erster und Technischer Betriebsleiter UWB bis 31.08.17

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk (nur zu TOP 1.1):

Herr Stoffers

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Werner stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung:

Dauer ca. 30 Minuten.

Herr Werner stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Werner verabschiedet Herrn Kugler-Schuckmann, der am 31.08.17 in den Ruhestand gegangen ist und überreicht ihm als Dank einen Blumenstrauß.

Er begrüßt Herrn Jücker in seiner ersten Sitzung als Technischer Betriebsleiter.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 14.06.2017

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 3 Jahresabschluss 2016

Zu Punkt 3.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5208/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass die Eckdaten des Jahresabschlusses von dem Wirtschaftsprüfer in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt worden

seien. Es gehe nun um die Entlastung der Betriebsleitung und die Feststellung des Jahresabschlusses. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liege vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.**
2. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**
 - 2.1 **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 675.218.357,42 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.010.194,93 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
 - 2.2 **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 7 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5215/2014-2020

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass es für die Erstellung des Wirtschaftsplans ein sehr enges Zeitfenster gegeben habe. Die Entwicklung des 1. Halbjahres habe daher nicht – wie in den letzten Jahren – in die Planung einbezogen werden können. Dennoch werde eine solide Planung vorgelegt.

Bei der Planung habe man die Vorgaben der Kämmerei berücksichtigt.

Das bedeute zum Beispiel, dass Kreditaufnahmen für die nicht rentierlichen Bereiche nicht vorgesehen seien. Außerdem seien gleichbleibende Verrechnungspreise angesetzt worden, was sich insbesondere in der Sparte der Werkstätten auswirke. Es seien tarifliche Personalkostensteigerung nach Vorgabe eingeplant worden. Die Zuweisungen aus dem Haushalt seien für die nicht rentierlichen Bereiche in „eingefrorener“ Höhe berücksichtigt worden.

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen in den nicht rentierlichen Bereichen lägen nach der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 bei 13.886.000 €. Die Folge sei, dass die Defizite in den nicht rentierlichen Bereichen allein schon durch Tarifierhöhungen und höhere Materialkosten von Jahr zu Jahr steigen und somit die erforderliche Quersubventionierung innerhalb des Betriebes stetig wächst. Es finde ein enger Austausch mit dem Stadtkämmerer Herrn Kaschel statt. Frau Stücken-Virnau ist zuversichtlich, dass der Umweltbetrieb zumindest für Aufgabenzuwächse höhere Zuweisungen erhalten werde. Eine zusätzliche Aufgabe, die der Umweltbetrieb übernehmen werde, sei zum Beispiel die Baumkontrolle und Baumpflege für andere Organisationseinheiten (Amt für Verkehr, Umweltamt, Immobilienservicebetrieb), um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Zudem sei auf Grundlage der abgeschlossenen Friedhofsbedarfsplanung der Anteil des öffentlichen Grüns neu berechnet worden. Dieser neue Anteil des öffentlichen Grüns und ggf. eine Anpassung des Zuweisungsbetrages würden dem Betriebsausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sie erläutere zum Stellenplan, dass 4 Mehrstellen beantragt worden seien. 2 Mehrstellen davon entfielen auf die Wertstoffhöfe, da die Anzahl der Anlieferer auf insgesamt 261.000/Jahr angestiegen sei. Das entspreche einem Stellenbedarf von 23 Stellen. 20 Stellen seien derzeit vorhanden, so dass 2 Mehrstellen zumindest dazu führen, die erweiterten Öffnungszeiten - wie bisher - anbieten zu können.

Die anderen beiden Mehrstellen seien für den Finanzbereich vorgesehen. Es laufe derzeit eine Organisationsuntersuchung im Finanzbereich. Es habe sich bereits jetzt gezeigt, dass im Bereich der Gebührenbedarfsberechnung und im Controlling jeweils eine Stelle dringend benötigt werden. Die 4 Mehrstellen seien in die Personalkosten eingerechnet worden.

Der Bestand der Betriebliche Rücklage sei in der Beschlussvorlage mit 13 Mio. € aufgeführt worden. Sofern die Gewinnverwendung für das Jahr 2016 vom Rat beschlossen werde, beträgt die Betriebliche Rücklage dann 14,5 Mio. €. In den letzten Jahren sei aufgrund der guten Jahresergebnisse ein Anwachsen des Bestandes zu verzeichnen. Diese Entwicklung sei sehr positiv. Wegen der Kassenkreditbeschränkung sei es in der Vergangenheit vereinzelt immer mal wieder zu Liquiditätsengpässen gekommen. Diese können durch einen ausreichend hohen Bestand in der Betrieblichen Rücklage vermieden werden. Außerdem werde der Bestand zur Finanzierung notwendiger Investitionen in den nicht rentierlichen Bereichen benötigt.

Die mittelfristige Finanzplanung verdeutliche erneute eine Problematik, die bereits bei der Beratung zum Wirtschaftsplan 2017 aufgezeigt worden sei. Die geplanten Überschüsse reichen nicht mehr zur Deckung der vollen Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt aus. Der Wirtschaftsplan 2017 habe für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt einen

Fehlbetrag in Höhe von 1.359 T€ ausgewiesen. Mit dem Kämmerer habe man vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates Einigkeit dahingehend erzielen können, dass aus dem Jahresabschluss 2016 diese Summe zur Deckung des planerischen Fehlbetrages aus dem Wirtschaftsplan 2017 im Umweltbetrieb verbleiben dürfe. Aus dem jetzt vorgelegten Wirtschaftsplan 2018 ergebe sich eine Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung. Für das Jahr 2019 sei keine planerische Deckungslücke mehr vorhanden, wohl aber für die Jahre 2020 und 2021 in einer Gesamthöhe von 2.178 T€. Nach Abzug der 1.359 T€ aus der Gewinnverwendung 2016 ergebe sich ein planerische Fehlbetrag in Höhe von 819 T€. Zur Absicherung müsse dieser Betrag der Betrieblichen Rücklage aus der Ergebnisverwendung 2017 mindestens zugeführt werden. Sie gehe nach den bisherigen Tertialberichten davon aus, dass sich beim Jahresabschluss für das Jahr 2017 ein entsprechender Überschuss darstellen werde. Im schlechtesten Fall bestehe bei dem aktuellen Rücklagenbestand aber auch die Möglichkeit, den Fehlbetrag aus der bestehenden Betrieblichen Rücklage zu decken.

Herr Hamann bittet, dass der Betriebsausschuss im Anschluss an die Beratungen mit der Kämmerei frühzeitig über das Ergebnis informiert werde. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung läge beim Betriebsausschuss und dürfe nicht alleine der Kämmerei überlassen werden.

Herr Strothmann kritisiert - wie in den vergangenen Jahren – die vorab festgelegten Beträge der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt. Die Höhe der Gewinnabführung sollte sich am Jahresergebnis orientieren. Die CDU-Fraktion werde daher die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Seifert nimmt Bezug auf den Aufgabenzuwachs im Bereich der Baumkontrollen für andere Organisationseinheiten. Er fragt, ob sich dadurch Auswirkungen auf den Personalbestand ergeben würden. Er fragt außerdem zum Finanzplan Kanalnetz, wofür bei dem Projekt „Sanierung Weser-Lutter“ der Ansatz für die Sanierung schadhafter Gewässerverrohrungen (200 T€) eingeplant sei und ob dieses mit der Kreuzstraße zusammenhänge.

Frau Stücken-Virnau antwortet zu der Frage nach den Baumkontrollen, dass kein zusätzliches Personal für diese Aufgabe eingesetzt werde. Es sei aber ein Betrag in Höhe von rd. 200 T€ zusätzlich für Materialkosten eingeplant worden. Pflegeleistungen würden zum Teil an Dritte vergeben. Die Kontrollen und Teilpflegeleistungen sollen dagegen in das bestehende System integriert werden.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert zu der Frage nach den verrohrten Gewässern, dass das Eigentum an den verrohrten Gewässern vor ein paar Jahren an den Umweltbetrieb übertragen worden sei. Diese müssten wie Kanäle saniert werden. Für die Sanierung werde kontinuierlich ein Betrag in Höhe von 200 T€ eingeplant.

Herr Stiesch vereinbart in Absprache mit Herrn Werner, dass er sich in der heutige Sitzung bei der Abstimmung enthalten werde. Offene Fragen werden ggf. in der Sitzung des FiPA geklärt, da er nicht die Zeit gehabt habe, sich neben dem Jahresabschluss auch in den Wirtschaftsplan einzulesen.

Herr Grün stellt fest, dass der Wirtschaftsplan einen soliden Eindruck mache. Die Einwendungen von Herrn Strothmann seien nicht von der Hand zu weisen, allerdings könne der Betriebsausschuss im Rahmen des Jahresabschluss letztendlich über die Gewinnabführung entscheiden. Daher könne dem Wirtschaftsplan zugestimmt werden.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Wirtschaftsplan 2018 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.070 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 entschieden. Im Finanzplan 2018 werden die für das Wirtschaftsjahr 2017 geplanten 10.868 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Umschuldungen vorgesehen.

- Bei 10 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5211/2014-2020

Frau Ritschel erläutert die Grundzüge des entwickelten Konzeptes und zeigt den entworfenen Mehrweg-Coffee-to-Go-Becher.

Der Auftrag des AfUK lautete ursprünglich, ein Mehrwegsystem für Coffee-to-Go-Becher zu entwickeln. Es habe sich jedoch gezeigt, dass ein Mehrwegsystem in der praktischen Umsetzung sehr kompliziert sei. Das liege auch maßgeblich daran, dass man von den Kaffeebetreibern abhängig sei und sich aus deren Sicht ein Mehrwegsystem nicht realistisch darstellen lasse. Es sei aber schließlich ein Kompromiss gefunden worden, bei dem man sich auf ein Rabattsystem mit einem Mehrwegbecher verständigt habe. Dem Beschluss des AfUK werde damit insofern Rechnung getragen, dass die Anzahl der Einwegbecher mit dem Konzept minimiert werden könne.

Das Rabattsystem mit dem Bielefeld-Becher beinhalte, dass mit den Kooperationspartnern/innen eine Vereinbarung getroffen werde, den einheitlichen Bielefeld-Becher anzubieten und den festgelegten Rabatt in Höhe

von mindestens 0,30 € beim Befüllen des Bechers zu gewähren. Die Kunden könnten sich so auf feste Konditionen einstellen. Bielefeld-Marketing sei in das Projekt einbezogen worden und habe maßgeblich das Design des Bechers gestaltet. Das neue Logo und die Icons von den Bielefelder Sehenswürdigkeiten fänden sich auf dem Becher wieder. Das Design entspreche somit der neuen Marketing-Linie von Bielefeld. Als Becherfarbe sei zunächst rot ausgesucht worden. Arminia Bielefeld habe jedoch großes Interesse bekundet, als Kooperationspartner einzusteigen und den Wunsch nach einem blauen Becher geäußert. Man habe daher entschieden, den roten Becher um das Angebot eines blauen Bechers zu ergänzen. Auch andere Farben seien zukünftig nicht ausgeschlossen. Entscheidend sei, dass der Becher gut angenommen und von möglichst vielen genutzt werde, da es dem Erscheinungsbild der Stadt und der Umwelt gut tun werde.

Die Andreas-Mohn-Stiftung habe ihre Unterstützung für das Projekt zugesagt und werde versuchen, weitere Anbieter zu gewinnen. Es seien bereits kompetente und „größere“ Startpartner (Pollmeier-Lechtermann, Franziskushospital, DSC Arminia) gefunden worden. Andere Betreiber seien noch zurückhaltend und wollen zunächst abwarten, wie sich das System entwickelt. Sie gehe davon aus, dass nach und nach weitere Partner gewonnen werden können.

Es sei vorgesehen, zunächst 5.000 rote und 1.000 blaue Becher zu beschaffen. Die Beschaffung werde ca. 6 Wochen dauern, sodass die Aktion im Herbst begonnen werden könne. Die Einführung werde mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit hinterlegt.

Sie finde, dass man ein gelungenes Konzept erarbeitet habe, das hoffentlich Unterstützung finde. Auch die Wertigkeit des Bechers im Verhältnis zum Preis stelle einen guten Kompromiss dar.

Herr Strothmann teilt mit, dass das Konzept Zustimmung finde. Er hoffe, dass es von den Verbrauchern angenommen werde. Er bittet darum, in einem Jahr eine Zwischenbilanz zu ziehen und darüber zu berichten.

Herr Seifert fragt, ob bei dem System alle Hygienevorschriften eingehalten werden und ein Mehrwegbecher von dem Betreibern tatsächlich erneut befüllt werden dürfe.

Frau Pfaff fragt, ob der Becher zurückgegeben werden könne und was er in der Herstellung koste.

Herr Grün erklärt, dass er die Bemühungen positiv finde. Die beste Lösung wäre allerdings, auf die Ausgabe von Coffee-to-Go zu verzichten. Da das Angebot von Coffee-to-Go in der Bevölkerung jedoch gewollt sei, könne er dem Konzept zustimmen.

Frau Ritschel erläutert, dass die Becher käuflich erworben werden müssen und in das Eigentum der Kunden übergehen. Ein Pfandsystem hätten die Betreiber wegen der aufwändigen Logistik abgelehnt. Die Anschaffung der Becher würden nicht zu Mehrkosten führen, würden aber auch keinen Gewinn abwerfen. Dies könne im Rahmen der Evaluation nochmal genauer dargelegt werden. Zu der Frage nach der Hygiene habe man Unterstützung seitens der Le-

bensmittelüberwachung gehabt. Den Betreibern sei die Logistik, die erforderlich werde, bekannt. Die Handhygiene müsse nach der Annahme eines Bechers erfolgen und der direkte Kontakt des Bechers mit der Kaffeemaschine müsse vermieden werden. Dazu seien entsprechende Handreichungen aufbereitet worden. Da von einigen Betreibern bereits ein ähnliches Rabattsystem praktiziert werde, seien diese Aspekte für viele jedoch nicht neu.

Der Betriebsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB begrüßt das zwischen den Kaffee ausschenkenden Betrieben und der Verwaltung entwickelte Konzept zur Reduzierung von Einweg-Coffee-to-Go-Bechern in Bielefeld und beschließen wie folgt:

- **Einführung eines Rabattsystems mit einem einheitlichen Bielefelder Mehrweg-Coffee-to-Go-Becher aus hochwertigem Kunststoff**
- **Beschaffung der Becher durch den Umweltbetrieb und Veräußerung an die Kaffee ausschenkenden Betriebe zum Selbstkostenpreis**
- **Die Teilnahme der Betriebe setzt die Gewährung eines Preisnachlasses bei der Befüllung des Bechers von mindestens 0,30 € voraus**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Baustellenkoordination (mündlicher Bericht)

Frau Hauptmeier-Knak weist darauf hin, dass die Stadtentwässerung für die Baustellenkoordination insgesamt nicht zuständig sei. Sie könne aber Hintergründe erläutern und sie werde insbesondere auf die Frage eingehen, warum es Unterschiede zwischen dem Baustellenprogramm und der Bautätigkeitenliste gebe.

Das Baustellenprogramm werde vom Amt für Verkehr als zuständige Koordinierungsstelle aufgestellt. Beteiligt seien an dem Baustellenprogramm das Amt für Verkehr, die Stadtentwässerung, die Versorgungsunternehmen, das Landesstraßenbauamt, Bethel für ihre Bereiche und die Deutsche Bahn AG. Es würden alle Baumaßnahmen aufgeführt, die in den Hauptverkehrswegenetzen liegen oder eine verkehrliche Bedeutung haben. Viele weitere Maßnahmen, die von der Stadtentwässerung koordiniert würden, werden in dieses Maßnahmenprogramm nicht aufgenommen.

Die Bautätigkeitenliste werde alleine von der Stadtentwässerung erstellt und enthalte alle Kanalbaumaßnahmen, die durchgeführt werden (Maßnahmen in Hauptverkehrsstraßen, in Nebenstraßen, außerhalb von Verkehrsflächen). Der Überblick umfasse nur einen Zeitraum von 3 Monaten, so dass die Maßnahmen zum Teil bereits begonnen haben oder kurz vor der Vergabe stehen.

Das Baustellenprogramm werde immer für 2 Jahre aufgestellt. Zu Beginn eines Jahres werde mit allen Trägern von Infrastrukturen abgestimmt, welche Maßnahmen kommen werden. Das habe zur Folge, dass es häufig Verschiebungen hinsichtlich des Zeitraumes gebe.

Die Bautätigkeitenliste werde nur in den Betriebsausschuss eingebracht. Das Baustellenprogramm werde im StEA und in allen Bezirksvertretungen beraten, wobei die Bezirksvertretungen im Vorfeld bereits über die Priorisierung entscheiden. Es wäre in Teilen möglich, die Projektnummern des Baustellenprogramms in die Bautätigkeitenliste zu übernehmen. Die Projekte würden in ihrem Umfang und ihrer Beschreibung häufig jedoch nicht übereinstimmen, sodass nicht immer eine Deckung herbeigeführt werden könne.

Herr Werner fragt nach, wieso es vorkomme, dass an einigen Baustellen gewisse Tage nicht gearbeitet werde.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass in Bauabschnitten gearbeitet werde und je Bauabschnitt unterschiedliches Personal eingesetzt werde. Es werde zum Beispiel erst der Hauptkanal von einer Baukolonne verlegt und anschließend würden von einer anderen Gruppe die Anschlüsse erstellt. Dieser Übergang könne von den Baufirmen nicht immer optimal koordiniert werden. Bei den Stadtwerken komme hinzu, dass immer weniger Firmen verfügbar sein. Daher würden die Firmen zum Teil zwischen verschiedenen Baustellen springen.

Werner weist darauf hin, dass insbesondere hinsichtlich der Baumaßnahme August-Bebel-Straße viel Unzufriedenheit herrsche.

Frau Hauptmeier-Knak teilt mit, dass die Baumaßnahme am 13.09.17 abgeschlossen werden solle.

Herr Thole bittet, die Projektnummern des Baustellenprogramms möglichst in die Bautätigkeitenliste zu übernehmen.

Er habe insgesamt den Eindruck, dass die Baustellenkoordination in diesem Jahr sehr schlecht funktioniert habe. Er sei sehr oft auf Baumaßnahmen angesprochen worden, die nicht gut gelaufen seien. Das seien nicht immer Kanalbau-, sondern auch Straßenbaumaßnahmen gewesen. Der Zustand sei insgesamt jedoch nicht zufriedenstellend. Er denke zum Beispiel an die Baumaßnahme Am Wellbach.

Frau Hauptmeier-Knak weist darauf hin, dass dort keine Kanalbaumaßnahme durchgeführt werde.

Herr Werner stellt fest, dass die Baustellenkoordination verbessert werden müsse. Er bittet die politischen Vertreter, das Thema im StEA nochmal aufzugreifen, da der StEA der zuständige Fachausschuss sei.

Herr Thole fragt, ob eine Abstimmung mit dem Amt für Verkehr erfolge, wenn Maßnahmen der Stadtentwässerung verschoben werden.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass alle 2 Monate Abstimmungstermine in der Koordinierungsrunde stattfinden würden. In der Regel würden bei diesen Terminen Verschiebungen besprochen. Ganz selten komme es vor, dass eine Abstimmung aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei.

Herr Seifert fragt, ob es Konventionalstrafen gebe, wenn eine Firma den Bauzeitenplan nicht einhalte.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass in der Regel ein Bauzeitenplan vorgegeben werde. Es bestehe aber die Schwierigkeit, dass Unwägbarkeiten mit dem Untergrund nicht vorhersehbar seien. Daher komme es häufig vor, dass sich durch den Baugrund Veränderungen ergeben und die Einhaltung des Bauzeitenplans nicht mehr eingefordert werden könne. Vertragsstrafen habe man daher in der Vergangenheit regelmäßig nicht durchsetzen können, so dass man Abstand davon genommen habe. Es werde aber auf die Firmen eingewirkt, dass die Arbeiten zügig ausgeführt werden.

Frau Pfaff merkt an, dass auch viele Baustellen gut ablaufen.

Herr Werner stimmt ihr zu. Dennoch könne die Baustellenkoordination noch optimiert werden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Wilmes
Schriftführerin